



AZ L-15.471-03.02/545

**ANTRAG Nr. 01/17**  
nach § 29 GeschO  
**(des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung)**

**Betr.: Evangelische Ausländerseelsorge e.V. – Finanzielle Unterstützung seelsorgerlicher Arbeit**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen,  
Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, aufgrund des massiven Flüchtlingsstroms aus arabischen Ländern der Evangelische Ausländerseelsorge e.V. ab dem Haushaltsjahr 2017 für fünf Jahre in Folge weitere 50 000 € pro Jahr zur finanziellen Unterstützung ihrer seelsorgerlichen Arbeit zur Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat zu gewähren.

Stuttgart, 24. Oktober 2016